

Antrag

**der Abg. Catherine Kern und
Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildung zu kolonialer Vergangenheit in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Rolle eine kritische Auseinandersetzung mit dem deutschen und europäischen Kolonialismus und dessen Aufarbeitung in den Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg spielt;
2. inwiefern im Schulbetrieb rassistische und diskriminierende Strukturen bekämpft werden sollen (beispielsweise durch die Erstellung von Leitfäden zum Umgang mit rassistischen Vorfällen an Schulen oder einer konkreten Ansprechperson für von Rassismus betroffene Menschen);
3. inwiefern versucht wird, die Diversität von Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg auch im Lehrberuf abzubilden, indem explizit Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den Lehrberuf und die Lehramtsausbildung gewonnen werden sollen;
4. inwiefern die Ausbildung von Lehramtsstudierenden gezielter darauf ausgerichtet werden soll, die Grundwerte der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ zu vermitteln oder ob für Lehrerinnen und Lehrer Fortbildungen zu dieser Leitperspektive angeboten werden sollen;
5. welche außerschulischen Kooperationen für den Bereich der Aufarbeitung von Kolonialismus und Aufklärung zum Thema Rassismus bereits umgesetzt werden;

6. inwiefern bei der Begutachtung von Schulbüchern zum Gebrauch an Schulen Bildmaterial, Texte und Aufgabenstellungen auf Elemente kolonialer Vergangenheit hin überprüft werden;
7. inwiefern die Aufarbeitung des Kolonialismus auch in den im Koalitionsvertrag geplanten „Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus“ einfließen sollen.

26.3.2025

Kern, Dr. Aschhoff, Frank, Geugjes, Herkens,
Joukov, Marwein, Saint-Cast GRÜNE

Begründung

Im Koalitionsvertrag haben sich Bündnis 90/Die GRÜNEN Baden-Württemberg und die CDU Baden-Württemberg darauf verständigt, dass die Lücken in der Bildung zu kolonialer Vergangenheit geschlossen werden sollen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem deutschen und europäischen Kolonialismus sowie dessen Auswirkungen ist ein zentraler Bestandteil historisch-politischer Bildung und essenziell für die Förderung eines demokratischen und diskriminierungsfreien Zusammenlebens. Die Kolonialgeschichte Deutschlands und Europas hat tiefgreifende Spuren hinterlassen, die bis in die Gegenwart reichen und globale Ungleichheiten, Rassismus sowie Diskriminierung prägen. Bildung spielt eine Schlüsselrolle bei der Aufarbeitung dieser Geschichte und der Vermittlung von Werten wie Toleranz und Vielfalt. Der vorliegende Berichtsantrag soll deshalb den Stand der Auseinandersetzung mit Kolonialismus, Rassismus und Diversität im Bildungssystem Baden-Württembergs erfragen. Zudem soll beantwortet werden, inwiefern diese Punkte auch in weitere Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, beispielsweise dem Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus, einfließen können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. April 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/34/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Rolle eine kritische Auseinandersetzung mit dem deutschen und europäischen Kolonialismus und dessen Aufarbeitung in den Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg spielt;*

Zu 1.:

In den Fachplänen des Faches Geschichte für die allgemein bildenden Schularten spielt Globalgeschichte eine wichtige Rolle. Bereits in den Leitgedanken zum Kompetenzerwerb heißt es, im Rahmen des Geschichtsunterrichts „wird in europäischer und globaler Perspektive ein weiterer dramatischer Basisprozess thematisiert, der das 20. Jahrhundert gekennzeichnet hat und der in den postkolonialen

Räumen des 21. Jahrhunderts bis heute weiterwirkt: das Ende der europäischen Übersee-Imperien im Zuge der Dekolonisierung.“

Der Bildungsplan betont die Ächtung von Rassismus und Kolonialismus und operationalisiert dies in den inhaltsbezogenen Kompetenzen über mehrere Jahrgangsstufen hinweg. So gibt er für die Sekundarstufe I in den Standards für die Klassen 7/8/9 im Kompetenzbereich „Wende zur Neuzeit – neue Welten, neue Horizonte, neue Gewalt“ vor, dass die Schülerinnen und Schüler „die Expansion Europas nach Amerika beschreiben und ihre Folgen für die „Neue“ und die „Alte“ Welt bewerten“ können und sich mit den Begriffen Kolonialisierung, Dreieckshandel und Luxuswaren auseinandersetzen.

Im Kompetenzbereich „Imperialismus und Erster Weltkrieg – europäisches Machtstreben und Epochenwende“ fordert der Bildungsplan, dass die Schülerinnen und Schüler „den Imperialismus am Beispiel Afrikas charakterisieren und bewerten“. Sie erarbeiten sich in diesem Zusammenhang die Begriffe Imperialismus, Kolonie, Kolonialreich, Rassismus und Sozialdarwinismus.

Analoges gilt für den Bildungsplan der Gymnasien.

Im Fach Geschichte in der Oberstufe des Gymnasiums beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit „aktuellen Problemen postkolonialer Räume in historischer Perspektive“. Dieser Kompetenzbereich zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler die Entstehung anticolonialer Bewegungen als Folge zerfallender Imperien nach 1918 erklären, Formen der Dekolonisierung charakterisieren, den Dekolonisierungsprozess an einem ausgewählten Raum analysieren und bewerten sowie aktuelle Probleme vor dem Hintergrund von Kolonialismus und Dekolonisierung erörtern können. Analoges gilt für den Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen.

Im Bildungsplan 2022 der Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, eignen sich Schülerinnen und Schüler im Fach Geschichte, im Kompetenzfeld Zeitepochen und gesellschaftlicher Wandel historisches Wissen, Geschichtsbewusstsein und ein Verständnis für die Gewordenheit und Veränderbarkeit der Gesellschaft an. Historisches Lernen regt sie an, die Gegenwart als Ergebnis vergangener Entwicklungen, als durch menschliches Handeln gestaltbar und somit zukunfts offen zu sehen.

Über diese exemplarischen Bildungsplanauszüge hinaus ist Lehrkräften aufgrund der Kompetenzorientierung Freiraum bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände gegeben, um die Einhaltung der Bildungsstandards zu gewährleisten. So kann das Thema Kolonialismus etwa anhand geeigneter Beispiele im Literatur- und Fremdsprachenunterricht, aber auch im Geographieunterricht, in Ethik oder Gemeinschaftskunde aufgegriffen werden.

2. inwiefern im Schulbetrieb rassistische und diskriminierende Strukturen bekämpft werden sollen (beispielsweise durch die Erstellung von Leitfäden zum Umgang mit rassistischen Vorfällen an Schulen oder einer konkreten Ansprechperson für von Rassismus betroffene Menschen);

Zu 2.:

Diskriminierung und Rassismus sind mit dem staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule nicht zu vereinbaren. Nach § 1 Absatz 2 Schulgesetz (SchG) hat die Schule den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler unter anderem zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer zu erziehen. Tendenzen, die aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation, Nationalität oder Volksgruppe den Anspruch einer Überlegenheit herleiten, ist in der Schule entschieden entgegen zu treten (Schulrecht Baden-Württemberg, § 1 SchG RN 29).

Durch die schulische Meldepflicht, die 2018 für antisemitische sowie religiös und ethnisch begründete Vorfälle eingeführt und 2024 auf Vorfälle aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität ausgeweitet wurde, stehen Schulen mit der Stabsstelle für Religionsangelegenheiten im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Seite, die aufgrund ihrer Expertise auch beratend vor Ort tätig sind.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) hat den Auftrag, die Schulen bei der Umsetzung der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Vielfalt zu unterstützen. Darunter fallen Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie didaktische Materialien und Handreichungen zu allen Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dazu gehören u. a. Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Rassismus inklusive postkolonialem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Abwertung von Sinti und Roma sowie Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Bei der Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten gilt es, auf besondere Bedarfslagen von Schulen schnell und flexibel reagieren zu können. Das ZSL hat dafür in jeder Regionalstelle Expertenteams eingerichtet, die z. B. Fachtage Demokratiebildung an verschiedenen außerschulischen Lernorten, Barcamps zur Umsetzung des Leitfadens Demokratiebildung, Fortbildungen zum Umgang mit Rassismus an Schulen, zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen oder zum Umgang mit sexueller Vielfalt in Schulen durchführen. Seit dem Schuljahr 2024/2025 umfasst das Angebot zudem eine umfassende Konzeption zum Umgang mit herausfordernden Situationen im Schulalltag.

3. inwiefern versucht wird, die Diversität von Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg auch im Lehrberuf abzubilden, indem explizit Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den Lehrberuf und die Lehramtsausbildung gewonnen werden sollen;

Zu 3.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wirbt mit der Kampagne #lieberlehramt für das lehramtsbezogene Studium. Ziel ist es, alle geeigneten zukünftigen Studierenden mit der Werbekampagne anzusprechen und nicht eine Gruppe herauszustellen. Gleichzeitig wird Diversität in der Ansprache bewusst mitgedacht: In sämtlichen Assets der Kampagne – von Plakaten über Videos bis hin zu Social-Media-Inhalten – spiegelt sich Vielfalt in Bildsprache, Themenwahl und Testimonials wider. Auch Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind darin repräsentiert. Darüber hinaus greift die Kampagne Themen wie Diversität und den Umgang mit Rassismus auf. Damit trägt #lieberlehramt dazu bei, das Lehramtsstudium auch für Menschen mit internationaler Familiengeschichte als relevantes und erreichbares Berufsziel sichtbar zu machen.

4. inwiefern die Ausbildung von Lehramtsstudierenden gezielter darauf ausgerichtet werden soll, die Grundwerte der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ zu vermitteln oder ob für Lehrerinnen und Lehrer Fortbildungen zu dieser Leitperspektive angeboten werden sollen;

Zu 4.:

Die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) regelt grundlegende Elemente des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiums sowie für alle Fächer und Fachrichtungen verbindliche Kompetenzen und Studieninhalte, die in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen umgesetzt werden. Das Studium in den spezifischen Lehramtern ist jeweils ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters und in den unterschiedlichen Schularten. Angesichts der heterogenen Lerngruppen in den Schulen nehmen die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz sowie der Diagnose- und Förderkompetenz insbesondere im Hinblick auf integrative und inklusive Bildungsangebote einen hohen Stellenwert ein. Querschnittskompetenzen sind u. a. in der Vermitt-

lung von Deutsch als Zweitsprache, der Prävention, der Demokratiebildung, der Gendersensibilität und im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Antisemitismus, zu sehen. Diese genannten Querschnittskompetenzen sind angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern.

Die konkrete Umsetzung in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschulen unterliegt dem Grundsatz der akademischen Freiheit.

Angebote im Bereich der Lehrkräftefortbildung werden unter Ziffer 2 beschrieben.

5. welche außerschulischen Kooperationen für den Bereich der Aufarbeitung von Kolonialismus und Aufklärung zum Thema Rassismus bereits umgesetzt werden;

Zu 5.:

Allen allgemein bildenden Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), die die Bildungsgänge der allgemein bildenden Schule anbieten, stehen die entsprechenden Angebote außerschulischer Partner und Institutionen, zum Beispiel Museen, die sich ethnologisch mit kolonialer Vergangenheit auseinandersetzen, zur Verfügung. Auch sind sie Adressaten von Programmen und Projekten, zu denen beispielsweise „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zählt. Welche Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Lernorten Schulen vor Ort nutzen, entscheiden sie selbst, abhängig von den regionalen Gegebenheiten. So wurde beispielsweise im Rahmen der historischen Bildungsarbeit am Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm, unterstützt vom ZSL ein Workshop-Angebot für Schulklassen zur lokalen Perspektive auf das Thema Kolonialismus mit regionalgeschichtlichen Quellen entwickelt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Einbindung landeskundlicher Inhalte und außerschulischer Partner in den Unterricht leistet das Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde, das dem ZSL angegliedert ist. Zudem koordiniert es die Tätigkeit der Arbeitskreise Landeskunde/Landesgeschichte an den sechs ZSL-Regionalstellen und unterstützt die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für alle Schularten. Die Arbeitskreise fördern den kontinuierlichen Aufbau regionaler Netzwerke mit dem Ziel, die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten zu intensivieren und führen in Kooperation mit Gedenkstätten und weiteren außerschulischen Lernorten Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte durch.

6. inwiefern bei der Begutachtung von Schulbüchern zum Gebrauch an Schulen Bildmaterial, Texte und Aufgabenstellungen auf Elemente kolonialer Vergangenheit hin überprüft werden;

Zu 6.:

Schulbücher der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde und Ethik sowie der erziehungskundlichen Fächer werden vor Zulassung einem durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZS) durchgeführten Begutachtungsverfahren unterzogen.

Im Rahmen der Begutachtung wird die Einhaltung der fünf Zulassungskriterien gemäß Schulbuchzulassungsverordnung überprüft. Diese lauten:

1. Übereinstimmung mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Erziehungszielen;
2. Übereinstimmung mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des jeweiligen Bildungsstandards und der Niveaustufe oder des Lehrplans sowie angemessene didaktische Aufbereitung der Stoffe;

3. altersgemäße und dem Prinzip des Gender Mainstreaming Rechnung tragende Aufbereitung der Inhalte sowie Gestaltung der äußeren Form;
4. Einbindung von Druckbild, graphischer Gestaltung und Ausstattung in die jeweilige didaktische Zielsetzung;
5. Orientierung an gesicherten Erkenntnissen der Fachwissenschaft.

Diese Zulassungskriterien werden durch eine ausführliche Liste von kriterienorientierten Prüffragen operationalisiert. Zahlreiche Prüffragen betreffen den Themenkomplex Kolonialismus direkt oder indirekt. Exemplarisch angeführt seien die Fragen „Berücksichtigt das Werk in angemessener Weise das Prinzip der Multiperspektivität?“, „Thematisiert das Werk die Bedeutung individueller und gesellschaftlicher Verantwortung?“, „Werden diskriminierende Darstellungen vermieden bzw. in geeigneter Weise dekonstruiert?“.

Fallen bei der Begutachtung eingereicherter Prüfexemplare von Schulbüchern Bildmaterialien, Texte, Aufgabenstellungen oder sonstige Materialien auf, die in Bezug auf die Darstellung der kolonialen Vergangenheit Mängel enthalten bzw. Fragen aufwerfen, werden die Schulbuchverlage informiert und zur Abhilfe vor Zulassung aufgefordert. Die Verlage haben die Möglichkeit, zu den vorgebrachten Monita Stellung zu nehmen.

Schulbücher der anderen Fächer werden, soweit zulassungspflichtig, im vereinfachten Verfahren geprüft. Schulbücher der Religionslehren werden von der jeweiligen Religionsgemeinschaft zugelassen.

7. inwiefern die Aufarbeitung des Kolonialismus auch in den im Koalitionsvertrag geplanten „Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus“ einfließen sollen.

Zu 7.:

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, ist die Kolonialgeschichte umfänglich und verbindlich in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen verankert. Der aktuelle Bildungsplan Geschichte für die allgemein bildenden Schulen hat eine starke globalgeschichtliche Perspektive, die die nationalgeschichtliche Perspektive ergänzt. Die Aufarbeitung des Kolonialismus weist jedoch deutlich darüber hinaus. Im Sinne eines Erinnerns für die Gegenwart umfasst die Aufarbeitung im Kern drei Zieldimensionen, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen: 1. die Sensibilisierung für aktuelle Erscheinungsformen der ideologischen Grundlagen des Kolonialismus, 2. die Entwicklung von demokratischen und diskriminierungskritischen Haltungen als Maßstab für eigene Haltungen und Handlungen und 3. die Stärkung von Zivilcourage und der Interventionskompetenzen beim Umgang mit Diskriminierung, Rassismus und jedweder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In diesem ganzheitlichen und umfassenden Sinne geht die Aufarbeitung des Kolonialismus in die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten im Rahmen des „Landesaktionsplans gegen Diskriminierung und Rassismus“ ein. Dazu gehören u. a. niedrigschwellige Unterrichtsmaterialien zur Stärkung von Diversitätskompetenzen, Fortbildungsangebote zum Umgang mit schwierigen Situationen und vielfältige Formate, die Schulen mit externen Partnereinrichtungen und der Vielfalt im Sozialraum verbinden.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor